

E E 1 b b

Tgb.Nr. 19 487/64

9. September 1964

An

8 4 1

Betr.: Fall MONOGRAMM

Bezug: 841 Nr. 31 154 vom 2. September 1964

Für die prompte Antwort wird bestens gedankt.  
Die sofortige Nachprüfung der mit Bezugsschreiben  
geäußerten Vermutungen ergab deren volle Berechtigung.

Wenn auch die Person des gegnerischen Agenten-Führers  
nicht geklärt werden konnte, so dürfte doch ausser  
Zweifel stehen, dass sowohl Stanislav ZDARSKY, als auch  
Slavoj FROUS und dessen Ehefrau, an der Überwachung des  
seinerzeitigen Treffs aktiv beteiligt waren.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY  
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY  
SOURCE METHOD EXEMPTION 3B2B  
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT  
DATE 2008

*F. T. ...*

1

[-